

Stärke- und Ausstattungsnachweisung

Fachgruppe Infrastruktur

(FGr I)

StAN-Nr. 03-01

Version 01-2012

Stand: 01. Jul. 2012

Redaktionelle Änderungen: ---

Az.: 501-01-13

THW-Sachnummer: 7610T00500

Version: 01-2012
Stand: 1. Jul. 2012
AZ: E1 501-01-13

StAN 03-01 I

StAN 03-01 I

Inhaltsverzeichnis:

0	Änderungsdienst	5
1 1.1	Aufgaben Die Aufgaben der FGr I im einzelnen	
2	Einsatztaktik:	
_ 2.1	Schnittstellen	
2.1.1	Definition der Schnittstellen der Einheiten untereinander	10
2.1.2	Zusammenarbeit mit Dritten	10
3	Gliederungsbild:	11
4	Ausstattung	13
4.1	Geräteausstattung	
4.2	Mannschaftslastwagen 3t, gf, Typ IV (MLW IV)	
4.2.1	Einzelne Verwendungsmöglichkeiten:	13
4.3	Mannschaftslastwagen, 1,2 t, Typ V (MLW V)	13
4.3.1	Einzelne Verwendungsmöglichkeiten	13
5	Funktions- und Helferübersicht:	15
6	Funktionsbeschreibungen	17
6.1	Gruppenführer/in Infrastruktur (GrFü I)	
6.2	Truppführer/in Infrastruktur (TrFü I)	
6.3	Atemschutzgeräteträger/in / ABC-Helfer/in (AGT)	22
6.4	THW-Schweißer/in / Brennschneider/in (SBr)	
6.5	PE-/PVC-Schweißer/in (PSw)	
6.6	Kraftfahrer/in CE (Kf CE)	
6.7	Sprechfunker/in (SprFu)	
6.8	Sanitätshelfer/in (SanHe)	32
7	Materielle Ausstattung Fachgruppe Infrastruktur:	35

 Version:
 01-2012

 Stand:
 1. Jul. 2012

 AZ:
 E1 501-01-13

StAN 03-01 I

0 Änderungsdienst

Die StAN der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk wird ständig fortgeschrieben. Es gilt der jeweils letzte, auf der Homepage des THW, veröffentlichte Stand.

Lfd. Nr.	Datum	Umfang	Seite
1	01. Jul. 12	2 Einsatztaktik: Partielle Anpassung der Formulierung	9
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

StAN 03-01 I

1 Aufgaben

Die Fachgruppe Infrastruktur (FGr I) unterstützt alle Einsatzeinheiten bei Gefahren durch schadhafte Ver- und Entsorgungssysteme. Sie führt zur Beseitigung von Gefahren und Notlagen notwendige Sicherungs- oder Absperrmaßnahmen an Elektro-, Wasser-, Gas- und Abwasserleitungen im Bereich der Haus- und Gebäudetechnik durch. Sie setzt wichtige Verteiler- und Verbraucheranlagen behelfsmäßig wieder instand, richtet Elektro-, Wasser- und Abwassersysteme in Notunterkünften, Bereitstellungsräumen und Einrichtungen öffentlichen Interesses ein. Sie stellt die Stromversorgung von Einsatzgeräten in Zusammenarbeit mit anderen Einheiten an der Schadensstelle sicher. Sie arbeitet technisch und personell mit Ver- und Entsorgungsunternehmen zusammen.

Bei Bedarf wirkt sie beim Betrieb von Notbrunnen und Schutzräumen mit.

Im THW-Auslandseinsatz übernimmt sie Aufgaben aus ihrem gesamten Leistungsspektrum.

1.1 Die Aufgaben der FGr I im einzelnen

Die Fachgruppe Infrastruktur:

- Erkundet im Rahmen ihrer Aufgaben Schadengebiete, stellt Schäden fest, informiert und berät Einheitsführer/Einsatzleiter auf dem Gebiet der Infrastruktur.
- Sichert im Bereich der Haus- und Gebäudetechnik:
 - Elektroleitungen, durch Prüfen und Freischalten der Leitungen
 - Gasleitungen, durch Prüfen und Absperren
 - Wasserleitungen, durch Prüfen und Absperren der Wasserleitungen
 - Abwasserleitungen, durch Prüfen, Absperren und Ableiten bzw.
 Abpumpen von Abwasser
 - Ölschäden kleineren Umfanges im Rahmen ihrer vorhandenen Ausstattung
- Grenzt im Bereich der Haus- und Gebäudetechnik Störungen ein und beseitigt diese:
 - o an Elektroleitungen und Elektroverbrauchseinrichtungen
 - o an Gasverteilungs- und Verbrauchseinrichtungen
 - an Wasserverteilungs-, Förder- und Verbrauchseinrichtungen
 - an Abwasser- und Heizungssystemen

StAN 03-01 I

- Trägt zur behelfsmäßigen Aufrechterhaltung der Funktion lebenswichtiger Einrichtungen und Anlagen bei:
 - richtet Elektro-, Wasser-, Heizungs- und Abwassersysteme in Notunterkünften,
 Betreuungsstellen, Bereitstellungsräumen und öffentlichen Einrichtungen ein
 - versorgt Einrichtungen und Einheiten des THW und Dritter mit Strom aus mobilen
 Stromerzeugern der 2. BGr und errichtet Unterverteilsysteme zusammen mit der
 FGr E
 - o stellt Anschlüsse an vorhandenen Elektroversorgungseinrichtungen her
 - errichtet und betreibt temporäre Flüssiggasanlagen (z. B. zum Kochen und Heizen)
 - verlegt und montiert Hausanschlussleitungen
 - wirkt ggf. beim Betrieb von Notbrunnen und Schutzräumen mit
- Unterstützt technisch und personell Ver- und Entsorgungsunternehmen.

Im Auslandseinsatz können alle vorgenannten Aufgaben übernommen werden.

StAN 03-01 I

2 Einsatztaktik:

Die Fachgruppe Infrastruktur (FGr I) repräsentiert die Grundleistung des THW auf dem Gebiet der Installationstechnik in der Infrastruktur.

Der Aufgabenbereich der Instandsetzung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen bzw. -netzen ist in der Einsatzkomponente qualitativ auf verschiedene Fachgruppen verteilt.

Die FGr I ist vorwiegend für die Ebene der **Haus- und Gebäudetechnik** zuständig, d.h., sie ist ausgerüstet, um in Ver- und Entsorgungssystemen mit den entsprechenden Leitungsdimensionen tätig zu werden, wie sie ab einem Übergabepunkt der Versorgungsunternehmen zu und in Gebäuden vorkommt.

Hier kann sie Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen sowie die Eingrenzung von Störungen und Schäden durchführen.

Sie trägt zur Aufrechterhaltung der Funktion von Infrastruktureinrichtungen bei und richtet Elektro-, Wasser-, Abwasser- und temporäre Heizsysteme für Bereitstellungsräume, Notunterkünfte und öffentliche Einrichtungen ein.

Größer dimensionierte Anforderungen in Netzen, Fernleitungen, Systemen etc. werden grds. von den Fachgruppen Trinkwasserversorgung, Elektroversorgung und Wasserschaden/Pumpen und ggf. Ölschaden abgedeckt. Zur Unterstützung der o. e. Teileinheiten ist die Durchführung entsprechender Arbeiten durch die FGr I möglich.

Die FGr I arbeitet im **Rettungs-/ Bergungseinsatz** eng mit den Bergungsgruppen zusammen und sichert bei Bedarf deren Einsatz vor Gefahren aus schadhafter Infrastruktur.

Sie organisiert nach Bedarf die Einrichtung von Elektro-, Beleuchtungs-, Wasser-, Abwasser- und Heizsystemen und stellt deren Funktion sicher. Insbesondere mit der NEA 50 kVA der B 2 kann eine temporäre Stromversorgung (Inselbetrieb / singuläre Einspeisung) von Schadenstellen, lebenswichtigen Anlagen oder Einrichtungen eingerichtet werden.

Im Infrastruktureinsatz erhält sie Unterstützung durch die Bergungsgruppen, die FGr E, TW, WP und Öl.

Im **THW-Auslandseinsatz** im Rahmen der technisch-/humanitären Hilfe übernimmt sie Aufgaben aus ihrem gesamten Leistungsspektrum.

Die Anforderungen an die Helfer dieser FGr ist sehr vielseitig und hoch und erfordert beruflich-/handwerkliche Vorkenntnisse.

StAN 03-01 I

2.1 Schnittstellen

2.1.1 Definition der Schnittstellen der Einheiten untereinander

Die FGr I arbeitet mit allen Fachgruppen im THW-Einsatz zusammen, insbesondere mit den Bergungsgruppen, den Fachgruppen TW, WP, E, Öl usw.

2.1.2 Zusammenarbeit mit Dritten

Die FGr I arbeitet mit regionalen / überregionalen Ver- und Entsorgungsunternehmen zusammen. Im konkreten Einsatzfall kooperiert sie mit Installations-/Handwerks-Unternehmen.

Sie wirkt national und international bei der Erstellung und Einrichtung von Flüchtlingslagern, Notunterkünften, Bereitstellungsräumen, Materiallagern usw. mit.

StAN 03-01 I

Gliederungsbild: Fachgruppe Infrastruktur Stan: 03-01 MLW IV O O O Mannschaftslastwagen IV, 3t, gf MLW V THW O O O Mannschaftslastwagen V

Helfer/in der Reserve: Zum Erreichen der taktischen Stärke (als Ausgleich für Abwesenheiten durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Unabkömmlichkeiten der Helfer/innen) können bis zur doppelten taktischen Stärke weitere <u>Fachhelfer/innen</u> positioniert werden.

 Version:
 01-2012

 Stand:
 1. Jul. 2012

 AZ:
 E1 501-01-13

StAN 03-01 I

4 Ausstattung

4.1 Geräteausstattung

Die Geräteausstattung der FGr I ist vollständig absetzbar, tragbar und weitgehend autark einsetzbar. Sie umfasst ein breites Spektrum an Werkzeug und Geräten für handwerkliche Arbeiten an Elektro-, Wasser- und Abwasserleitungen sowie in beschränktem Umfang für Gasanlagen und zur Bekämpfung kleiner Ölschäden.

4.2 Mannschaftslastwagen 3t, gf, Typ IV (MLW IV)

Typ: LKW 3 t Nutzlast, Doppelkabine, Pritsche / Plane, 1 + 6 Plätze, geländefähig.

Der MLW IV dient zur Beförderung der Einsatzmannschaft, als Geräteträger für die Ausstattung, sowie als Transportfahrzeug für div. Arbeits-/Baumaterial.

4.2.1 Einzelne Verwendungsmöglichkeiten:

- Transportfahrzeug
 - o Aufnahme von Fachgruppen-Personal, incl. persönlicher Ausstattung
 - Transport der Geräte- und Werkzeugausstattung der FGr
 - Zuführung von weiterer Ausstattung und Arbeits-/Baumaterial
- Zugfahrzeug
 - als Zugfahrzeug für Anhänger bis ca. 5 t zulässiges Gesamtgewicht

4.3 Mannschaftslastwagen, 1,2 t, Typ V (MLW V)

Typ: LKW 1,2 t Nutzlast, Kastenwagen, 1 + 5 Plätze

Der MLW V dient zur Beförderung der Einsatzmannschaft, als Geräteträger für die Ausstattung, sowie als Transportfahrzeug für div. Arbeits-/ Baumaterial.

4.3.1 Einzelne Verwendungsmöglichkeiten

- Transportfahrzeug
 - Aufnahme von Fachgruppen-Personal, incl. persönlicher Ausstattung
 - Transport der Geräte- und Werkzeugausstattung der FGr
 - Zuführung von weiterer Ausstattung und Arbeits-/ Baumaterial

StAN 03-01 I

5 Funktions- und Helferübersicht:

Funktion	Zusatzfunktion	Anzahl in Einheit
Gruppenführer/in (GrFü)		1
Truppführer/in (TrFü)	2 x Atemschutzgeräteträger/in (AGT)/ ABC-Helfer/in *)	2
Fachhelfer/in	4 x Atemschutzgeräteträger/in / ABC-Helfer/in 1 x THW-Schweißer/in / -Brennschneider/in (SBr) 4 x Kraftfahrer/in CE (Kf CE) / Sprechfunker/in (SprFu) 1 x Sanitätshelfer/in (SanHe) 1 x PE/PVC-Schweißer/in (PSw)	9
Gesamt:		12
Helfer/in der Reserve:		12

Besondere Regelungen:

Der/die Gruppenführer/in muss eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gas-/Wasser-, Elektro-, Heizungs-Installateur/in (Meister/in, Facharbeiter/in) oder vergleichbarem Beruf haben.

Darüber hinaus muss ein/e Truppführer/in Elektrofachkraft gemäß VDE sein.

Der/die andere Truppführer/in sollte Gas-/Wasserinstallateur/in sein.

*) ABC-Helfer/in: Siehe Erläuterung: StAN der B 1

StAN 03-01 I

Funktionsbeschreibungen

Gruppenführer/in Infrastruktur (GrFü I)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	ja
1.4	Zusatzfunktion:	nein
1.5	besondere Funktion gem. § 8 (1) THW-Mitwirkungsverordnung:	ja
1.6	Vorgesetzter ist:	Zugführer/in TZ
1.7	Vorgesetzter von:	Truppführern/innen und Helfern/innen seiner/ihrer Fachgruppe
1.8	Vertreten durch (Funktion):	Truppführer/in seiner/ihrer Fachgruppe
1.9	Vertreter von (Funktion):	
1.10	Befugnisse:	 Weisungsbefugnis gegenüber seinen Truppführern/innen und Helfern/innen seiner/ihrer Gruppe Unterschriftsbefugnis i.A.

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Gruppenführer/in führt die Helfer/innen seiner/ihrer Gruppe und leitet sie fachlich an zur Bewältigung von Einsatzaufgaben, die der fachtechnischen Ausrichtung und Aufgabenstellung seiner/ihrer Gruppe entsprechen, und zur allgemeinen Unterstützung anderer Einheiten, Einrichtungen und Organisationen. Der/die Gruppenführer/in berät den/die Zugführer/in / Einsatzleiter/in insbesondere in Fragen der Fachkunde seiner/ihrer Gruppe.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	 Zu seinen/ihren Aufgaben gehören insbesondere: Durchführung und Überwachung der Fachgruppentätigkeit entsprechend der StAN-Aufgabe Fürsorge und Aufsicht gegenüber den Helfern/innen seiner/ihrer Gruppe die Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der Gruppe Zusammenarbeit mit anderen Einheiten / Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen

StAN 03-01 I

 Unternehmen Führung der Gruppe im Einsatz Dokumentation des Einsatzes Erkundungen am Einsatzort und Meldung der Ergebnisse Herstellung und Aufrechterhaltung von Verbindungen zu übergeordneten und nachgeordneten Stellen Regelung der Versorgung seiner/ihrer Gruppe Mitwirkung bei der Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen. Der/die Gruppenführer/in unterstützt die Geschäftsstelle und die Dienststelle des/r Landesbeauftragten im Rahmen seiner/ihrer
Landesbeauftragten im Rahmen seiner/ihrer Fachaufgabe bei der Vorbereitung und Durchführung überörtlicher und überregionaler Übungen und Ausbildungsveranstaltungen der Einsatzausbildung.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Funktion erfordert neben einem sicheren Auftreten insbesondere Führungseigenschaften, Erfahrungen in der Menschenführung, Einfühlungsvermögen und Organisationstalent.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	Der/die Gruppenführer/in muss eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gas-/Wasser-, Elektro-, Heizungs-Installateur/in (Meister/in, Facharbeiter/in) oder vergleichbarem Beruf haben.
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähig- keiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	EinsatzbefähigungFachausbildung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	Ausbildung zum/r Unterführer/in I
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	Führen in besonderen Einsatzsituationen für UFüAusbildungslehre
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r • mit Befristung auf fünf Jahre • erneute Berufung möglich
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	schriftlich mit Urkunde
4.5	zu unterrichten ist:	Geschäftsstelle

	01-2012 1. Jul. 2012 E1 501-01-13	StAN 03-01 I
712.	210010110	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Gruppenführer/in

StAN 03-01 I

6.2 Truppführer/in Infrastruktur (TrFü I)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	ja
1.4	Zusatzfunktion:	nein
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	ja
1.6	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in seiner/ihrer Gruppe
1.7	Vorgesetzter von:	Helfern/innen seines/ihres Trupps
1.8	Vertreten durch (Funktion):	
1.9	Vertreter von (Funktion):	Gruppenführer/in
1.10	Befugnisse:	 Weisungsbefugnis gegenüber den Helfern/innen seines/ihres Trupps Unterschriftsbefugnis i.A.

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Truppführer/in führt die Helfer/innen seines/ihres Trupps und leitet sie fachlich an zur Bewältigung von Einsatzaufgaben, die der fachtechnischen Ausrichtung und Aufgabenstellung der Gruppe entsprechen und zur allgemeinen Unterstützung anderer Einheiten, Einrichtungen und Organisationen.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	 Zu seinen/ihren Aufgaben gehören insbesondere: Durchführung und Überwachung der Tätigkeit entsprechend der StAN-Aufgabe Fürsorge und Aufsicht gegenüber den Helfern/innen seines/ihres Trupps Zusammenarbeit mit anderen Einheiten / Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen Führung des Trupps im Einsatz Erkundungen am Einsatzort und Meldung der Ergebnisse Mitwirkung bei der Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen.

3.	Qualifikation	
3.1	•	Die Funktion erfordert neben einem sicheren Auftreten insbesondere Führungseigenschaften,

StAN 03-01 I

		Erfahrungen in der Menschenführung, Einfühlungsvermögen und Organisationstalent.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	Ein/e Truppführer/in der FGr I muss Elektrofachkraft gemäß VDE sein. Der/die andere Truppführer/in sollte Gas-/Wasserinstallateur/in sein.
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähig- keiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	EinsatzbefähigungFachausbildung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	Ausbildung zum/r Unterführer/in I
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	Führen in besonderen Einsatzsituationen für UFüAusbildungslehre
3.6	Sonstiges:	Zusatzfunktion: Atemschutzgeräteträger/in / ABC-Helfer/in

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r • mit Befristung auf fünf Jahre • erneute Berufung möglich
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	schriftlich mit Urkunde
4.5	zu unterrichten ist:	Geschäftsstelle

5.	Sonstiges		
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Truppführer/in	

StAN 03-01 I

6.3 Atemschutzgeräteträger/in / ABC-Helfer/in (AGT)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse		
1.1	Dienststelle:	Ortsverband	
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)	
1.3	Funktion:	nein	
1.4	Zusatzfunktion:	ja	
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein	
1.6	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in	
1.7	Vorgesetzter von:		
1.8	Vertreten durch (Funktion):		
1.9	Vertreter von (Funktion):		
1.10	Befugnisse:		

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Atemschutzgeräteträger/in führt seine/ihre Tätigkeiten unter Einsatz von Umluft-unabhängigen Atemgeräten durch. Als ABC-Helfer/in hat er/sie Fachkenntnisse über ABC-Gefahren. *) Siehe Erläuterung: STAN B 1
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	 Der/die Atemschutzgeräteträger/in führt seine/ihre Tätigkeiten unter schwerem Atemschutz durch. Bei ABC-Gefahren warnt er/sie Führungskräfte und Helfer/innen und berät über geeignete Schutzmaßnahmen. ist verantwortlich für die Betriebssicherheit seines/ihres Atemgerätes. Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.

3.	Qualifikation		
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	•	Mindest-Alter: 18 Jahre, Tauglich nach G 26/3, incl. regelmäßige Nachuntersuchungen kein Vollbartträger
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):		
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähig-	•	Einsatzbefähigung

Stand:	01-2012 1. Jul. 2012	StAN 03-01 I
AZ:	E1 501-01-13	

	keiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:		
3.4	Dto für endgültige Berufung:	•	Bereichsausbildung AGT
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	•	jährliche Fortbildung nach THW-DV 7 ABC-Fachausbildung (wird noch erarbeitet)
3.6	Sonstiges:		

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges		
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in	

StAN 03-01 I

THW-Schweißer/in / Brennschneider/in (SBr) 6.4

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse		
1.1	.1 Dienststelle: Ortsverband		
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)	
1.3	Funktion:	nein	
1.4	Zusatzfunktion:	ja	
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein	
1.6	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in	
1.7	Vorgesetzter von:		
1.8	Vertreten durch (Funktion):		
1.9	Vertreter von (Funktion):		
1.10	Befugnisse:		

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die THW-Schweißer/in / -Brennschneider/in führt Schweißarbeiten zur sicheren Schaffung von Festpunkten, zur behelfsmäßigen Schaffung von Stütz- und Aussteifungselementen, sowie bei nichtabnahmepflichtigen Stahlbau- und Reparaturarbeiten durch bzw. trennt Materialien durch thermische Verfahren unter Einsatzbedingungen.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	 Der/die THW-Schweißer/in / -Brennschneider/in stellt metallene Hilfskonstruktionen durch Schweißverbindungen her. fügt Rohre und Halbzeuge durch Schweißen zusammen. trennt Metallprofile / -bleche mittels Brennschneiden. schafft Zugänge durch metallene Hindernisse überprüft die Schweiß- / Brennschneidausstattung auf ihre Betriebssicherheit Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und	möglichst aus einem metallverarbeitenden Beruf

Stand:	01-2012 1. Jul. 2012	StAN 03-01 I
AZ:	E1 501-01-13	

	Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähig- keiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	Einsatzbefähigung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	Ausbildung Thermisches TrennenAusbildung Schweißen im THW
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

StAN 03-01 I

6.5 PE-/PVC-Schweißer/in (PSw)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.2	Funktion:	nein
	Zusatzfunktion:	ja
1.3	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.4	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in
1.5	Vorgesetzter von:	
1.6	Vertreten durch (Funktion):	
1.7	Vertreter von (Funktion):	
1.8	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die PE-/PVC-Schweißer/in stellt unter Einsatzbedingungen unlösbare Verbindungen von PE-bzw. PVC-Rohren und Halbzeugen her.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	 Der/die PE-/PVC-Schweißer/in fügt PE-/PVC-Rohre und -Halbzeuge durch Schweißen bzw. Kleben zusammen. überprüft die Schweißausstattung auf ihre Betriebssicherheit Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	Einsatzbefähigung
3.4	Dto für endgültige Berufung:	 Ausbildung Fügen und Verlegen von PVC- Leitungen Ausbildung Fügen und Verlegen von PE-Leitungen

01-2012 1. Jul. 2012 E1 501-01-13	StAN 03-01 I

3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

StAN 03-01 I

Kraftfahrer/in CE (Kf CE) 6.6

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle: Ortsverband	
1.2	Organisationseinheit: Technischer Zug (TZ)	
1.3	Funktion: nein	
1.4	Zusatzfunktion: ja	
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist: Gruppenführer/in	
1.7	Vorgesetzter von:	
1.8	Vertreten durch (Funktion):	
1.9	Vertreter von (Funktion):	
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Kraftfahrer/in ist für die Einsatzfähigkeit des Einsatzfahrzeuges verantwortlich.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	 Der/die Kraftfahrer/in hat das Einsatzfahrzeug gemäß geltender Vorschriften und Gesetze zu führen. das Einsatzfahrzeug auf Verkehrs- und Betriebssicherheit zu überprüfen. Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten. den Technischen Dienst der Materialerhaltungsstufe OV durchzuführen. die Ausgabe und Rücknahme von Gerät und Material durchzuführen und zu dokumentieren.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Ausübung der Zweitfunktion erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	Fahrerlaubnis der Klasse CE
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	Einsatzbefähigung

Version: 01-2012 Stand: 1. Jul. 2012 AZ: E1 501-01-13

3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	 Bereichsausbildung Kraftfahrer/in, Teil 1 Bereichsausbildung Kraftfahrer/in, Teil 2
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	WeiterbefähigungLadungssicherung,Fahren von Gliederzügen,Seilwindenbetrieb
3.6	Sonstiges:	Zusatzfunktion: Sprechfunker/in

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

StAN 03-01 I

6.7 Sprechfunker/in (SprFu)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	1 Dienststelle: Ortsverband	
1.2	2 Organisationseinheit: Technischer Zug (TZ)	
1.3	Funktion: nein	
1.4	4 Zusatzfunktion: ja	
1.5	5 besondere Funktion gem. § 8(1) nein THW-Mitwirkungsverordnung:	
1.6	Vorgesetzter ist: Gruppenführer/in	
1.7	Vorgesetzter von:	
1.8	3 Vertreten durch (Funktion):	
1.9	Vertreter von (Funktion):	
1.10	0 Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Sprechfunker/in stellt Sprechfunkverbindungen her und hält sie.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	 Der/die Sprechfunker/in hat: Sprechfunkstellen zu errichten. Hierzu hat er/sie günstige Standorte für die Sprechfunkstelle auszuwählen. den Sprechfunkverkehr seiner/ihrer Teileinheit durchzuführen. die Sprechfunkausstattung seiner/ihrer Teileinheit zu Warten und zu Pflegen. Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.

3.	Qualifikation	
3.1	3.1 Geforderte persönliche Voraussetzungen: Die Ausübung der Zweitfunktion erfordert ein Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.	
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähig- keiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	Einsatzbefähigung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	Bereichsausbildung Sprechfunk

Stand:	01-2012 1. Jul. 2012	StAN 03-01 I
AZ:	E1 501-01-13	

3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:		
3.6	Sonstiges:	•	Förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz vom 02.03.1974

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	5. Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

StAN 03-01 I

Sanitätshelfer/in (SanHe) 6.8

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse		
1.1	Dienststelle:	Ortsverband	
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)	
1.3	Funktion:	nein	
1.4	Zusatzfunktion:	ja	
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein	
1.6	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in	
1.7	Vorgesetzter von:		
1.8	Vertreten durch (Funktion):		
1.9	Vertreter von (Funktion):		
1.10	Befugnisse:		

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Sanitätshelfer/in stellt die sanitätsdienstliche Grundversorgung seiner/ihrer Teileinheit sicher. Darüber hinaus kann er/sie als Ersthelfer/in im Einsatzfall eingesetzt werden.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	 Der/die Sanitätshelfer/in führt Erste-Hilfe-Maßnahmen für seine/ihre Gruppe durch. kann im Einsatz als Ersthelfer/in die sanitätsdienstliche Betreuung von Leichtverletzten durchführen überprüft die Sanitätsausstattung seiner/ihrer Gruppe auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit. Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Ausübung der Zweitfunktion erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen):	Einsatzbefähigung

Stand:	01-2012 1. Jul. 2012	StAN 03-01 I
AZ:	E1 501-01-13	

	- für vorläufige Berufung:		
3.4	Dto für endgültige Berufung:	•	Bereichsausbildung Sanitätshelfer/in
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	•	jährliche Wiederholungslehrgänge
3.6	Sonstiges:		

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	5. Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

StAN 03-01 I

Materielle Ausstattung Fachgruppe Infrastruktur:

Menge	Ausstattung	Sachnummer
1 SE	Mannschaftslastwagen, Typ V (MLW V)	2310T00004
1 SE	Mannschaftslastwagen, Typ IV (MLW IV)	2320T27001
1 SE	Schweißgerät, eli., tragbar	3431T00010
1 SE	Schweiß- und Brennschneidegerät, autogen, trgb.	3433T22003
1 SE	Lötausstattung, eli.	3439T31005
1 SE	Lötausstattung, Hart/Weich	3439T31006
1 SE	Verschlussausstattung, Rohrleitung I	3835T31004
1 SE	Verschlussausstattung, Rohrleitung II	3835T33004
2 SE	Feuerlöscher, 12 kg, Brandklasse ABC	4210T30350
1 SE	Pumpenausstattung, Schmutzwasser	4230T31009
1 SE	Ölwehrausstattung	4320T31010
1 SE	Heizgerät, nicht elektrisch	4520T31011
2 SE	Bohrhammer 600 W, 230 V, mit Zubehör	5130T22020
1 SE	Trennschleifgeräte, eli, 230 V	5130T31013
1 SE	Gewindeschneid-Ausstattung I	5136T31014
1 SE	Werkstattausstattung Hausinstallation,	5180T31015
1 SE	Werkstattausstattung Elektroinstallation	5180T31016
1 SE	Werkzeugausstattung Holzbearbeiter	5180T31017
1 SE	Werkzeugausstattung Metallbearbeiter	5180T31018
1 SE	Werkzeugausstattung Räum- und Erdarbeiten	5180T31019
4 SE	Werkzeugausstattung Elektriker, persönlich	5180T31020
1 SE	Werkzeugausstattung Elektriker, allgemein	5180T31021
1 SE	Messzeuge	5280T31022
2 SE	Sprechfunkgerätesatz 4m-Band, Vielkanal	5820T00026
5 SE	Funkmeldeempfänger (FME) digital	5820T60001
1 SE	Stromerzeugeraggregat 8 kVA, 230 V, tragbar	6115T33020
1 SE	Energieverteilersatz 32 / 16 A	6150T31027
1 SE	Flutlichtleuchten 1 kW	6230T22038
1 SE	Leuchtensatz II	6230T24015
1 SE	Leuchtensatz Arbeitsstellen	6230T31029
1 SE	Sanitätshelferausstattung	6545T22040
1 SE	Messgerät Elektro	6625T31031
1 SE	Transportbehälterausstattung	8115T24017
1 SE	Schutzausstattung für Schneid- und Trennarbeiten	8415T22035
1 SE	Arbeitsschutzausstattung Elektro	8415T31034

StAN 03-01 I

Menge	Ausstattung	Sachnummer
1 SE	Meldetasche	8460T22045
2 SE	Sicherungsgerätesatz II	9905T22046
1 SE	Verbrauchsmaterialausstattung	9999T31037
Ergänzu	Ergänzungsausstattung:	
1 SE	WIG-Schweißgerät	3431T31300
1 SE	PE-Schweißgerät	3431T33100
1 SE	Plasmaschneidanlage	5130T23800
1 SE	Presswerkzeug z. Verpressen von Wasserleitungen	5180T31400
1 SE	Biegelehre z. Abwinkeln von Wasserleitungsrohren	5210T31136
5 SE	Funkmeldeempfänger (FME) digital	5820T60001